TOP

Umweltausschuss	23.01.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020
Rat	30.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	006/2020-12
Stand	11.12.2019

Betreff Naturnaher Waldumbau als Kompensationsmaßnahme

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt die Verwaltung, künftig auch den naturnahen Waldumbau auf Privatwaldflächen auf Grundlage der beigefügten Waldumbauvereinbarung als eine der Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft umzusetzen.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 53/2019-12 zur Sitzung des Umweltausschusses am 7.05.2019 wird Bezug genommen. Darin sind die Hintergründe zur Waldumbauvereinbarung umfassend dargestellt. Der Vorschlag der Verwaltung fand in der Sitzung grundsätzlich die Zustimmung des Ausschusses, es wurde aber zunächst u.a. folgender Prüfauftrag beschlossen:

"Der Umweltausschuss beschließt, einen Beschluss in der Sache zurückzustellen, bis geklärt ist, ob die Maßnahme rechtssicher durchgeführt werden kann, und anschließend einen „runden Tisch“ mit Vertretern der Naturschutzverbände, des LSV, der FBG, des Landesbetriebs Wald und Holz und ggf. des Naturparks zu bilden, um über die Beschlussempfehlung an den Rat abschließend zu beraten."

Das Rechtsgutachten lag in seiner Endfassung am 10.10.2019 vor, am 30.10.2019 fand der beschlossene "runde Tisch" statt. Die Empfehlungen des Rechtsgutachtens und des runden Tischs wurden in der Überarbeitung der Waldumbauvereinbarung berücksichtigt und diese anschließend nochmals mit der Rechtsanwaltskanzlei und den Teilnehmern des runden Tischs rückgekoppelt.

Die aktualisierte Waldumbauvereinbarung wird hiermit gemäß Beschluss vom 7.05.2019 zur Beschlussfassung erneut vorgelegt. Da Belange sowohl des Umwelt- als auch des Stadtentwicklungsausschusses betroffen sind, erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung eine Vorberatung in beiden Ausschüssen und die abschließende Entscheidung im Rat.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich erst aus der konkreten Vereinbarung, Kostendeckung ist über zweckgebundene Kompensationsgelder sicher gestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Waldumbauvereinbarung
- Anlage 2-Waldentwicklungstypen
- Anlage 3-Gesetzliche Bestimmungen
- Erläuterungen zur Waldumbauvereinbarung
- Gutachten Dr. Vietmeier vom 10.10.2019